

Gemeinde Friedeburg

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

22.02.2023

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“ gefasst, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte über öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen vom 16.01.2023 bis zum 16.02.2023. Während dieser Zeit standen die Unterlagen auch in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 13.01.2023 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 16.02.2023.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....6**

1. AVACON / AVA FREMDPLANUNG 13.01.2023.....6

**2. BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) 16.01.20236**

3. EWE NETZ GMBH 24.01.2023.....7

4. LGLN, KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST 23.01.2023.....10

**5. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG)
14.02.202311**

**6. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH AURICH 19.01.202313**

7. LANDKREIS WITTMUND 14.02.202314

**8. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, FORSTAMT NEUENBURG
01.02.202319**

9. OOWV 16.01.202320

10. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 18.01.202322

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN23

11. BUNDE-ETZEL-PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 16.01.202323

12. BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG 24.01.202323

13. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 06.02.202323

14. GEW WILHELMHAVEN GMBH 16.01.202323

15. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER 23.01.202323

16. NEPTUNE ENERGY DEUTSCHLAND GMBH 16.01.202323

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

17. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (NLSTBV), DEZERNAT 42 – STANDORT OLDENBURG-LUFTFAHRTBEHÖRDE- 02.02.2023	23
18. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN), BETRIEBSSTELLE AURICH 20.01.2023	23
19. PLEDOC (UNTERNEHMEN DER OGE) 16.01.2023.....	23
20. STORAG ETZEL GMBH 17.01.2023.....	24
21. TENNET FREMDPLANUNG ZN 27.01.2023.....	24
22. UNIPER ENERGY STORAGE GMBH / ERDGAS SPEICHER ETZEL 17.01.2023	24
23. VODAFONE GMBH / VODAFONE DEUTSCHLAND GMBH 14.02.2023.....	24

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Avacon / AVA Fremdplanung	13.01.2023
<p>1.1. Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Avacon wird weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>
<p>1.2. Zukünftige Beteiligungen TÖB I Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de. Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIADBw)	16.01.2023
<p>2.1. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>2.2. Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
<p>3. EWE Netz GmbH 24.01.2023</p>	
<p>3.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ.</p>	<p>Der Vorhabenträger wird hierüber informiert. Ansonsten werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	
<p>3.2. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.3. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene -abrufen. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewenetz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger 5tr. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift.</p>	<p>Der Vorhabenträger wird hierüber informiert. Ansonsten werden die Hinweise zur Kenntnis genommen. Die EWE Netz GmbH wird auch im weiteren Verfahren beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 14.02.2023</p>	
<p>5.1. Bergbau: West In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich bergbauliche Anlagen sowie Bergbauleitungen der Storag Etzel GmbH, Beim Postweg 2, 26446 Friedeburg; bei den bergbaulichen Anlagen und den Leitungen sind Sicherheitsabstände bzw. Schutzstreifen zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie das Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	<p>Die Storag Etzel GmbH wurde beteiligt. Von dort wurden keine Bedenken geäußert.</p>
<p>5.2. Altbergbau <i>Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau</i> Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau (siehe auch TOEB.2021.05.00294). Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.</p>	<p>Da die Hinweise des LBEG gegenüber der Stellungnahme zum B-Plan Nr. 9 anders lauten, wird in der Begründung der bisherige Text des Kap 4.5 durch die linksstehenden Hinweise des LBEG ersetzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS ® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogenen Untersuchungen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich 19.01.2023</p>	
<p>6.1. das Plangebiet befindet sich in einigem Abstand südlich der Bundesstraße 436 (B 436), deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt. Gegen die eigentliche Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken. Mit Bezug auf Punkt 10.1 der Begründung soll aufgrund der Bauleitplanung ggf. der Knotenpunkt B 436/ Hohejohlster Straße um- bzw. ausgebaut werden. Diese Maßnahme ist nicht Gegenstand der o. a. Bauleitplanung. Sofern die Gemeinde Friedeburg beabsichtigt, den vorgenannten Knotenpunkt um- / auszubauen, ist eine frühzeitige Abstimmung mit meiner Dienststelle erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Eine „Ablichtung“ der gültigen Bauleitplanung wird zu gegebener Zeit übersandt.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
7. Landkreis Wittmund 14.02.2023	
<p>7.1. <i>FD 60.1 Bauordnung</i> Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken.</p> <p>Gegen das o.g. Verfahren bestehen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken.</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. <i>FD 60.2 Planung</i> Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt. Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formell-rechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Anmerkung: Der letzte Absatz in Kap. 4.2 Flächennutzungsplanung sollte überprüft werden.</p> <p>Im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung gibt es keine Anregungen und/ oder Bedenken.</p>	<p>Der letzte Absatz in der Begründung wurde korrigiert und lautet nunmehr wie folgt: Die geplante Nutzung Grünfläche/Parkanlage lässt sich aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickeln.</p> <p>Ansonsten werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.3. <i>FD 68.1 Natur- und Klimaschutz</i> Gegen die Realisierung der Planung bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken aufgrund der u.s. Belange: Bezüglich der Verortung der Kompensationsfläche in Kapitel 14.2 der Begründung ist es sinnvoll, die angedachte Extensivierungsfläche mit der Kompensationsfläche des in Verbindung stehenden B-Plans Nr. 9 zusammenzulegen. Es entsteht somit eine Gesamtfläche über 1.220 m² mit 2.540 Werteeinheiten. Die Kompensationsfläche laut zugehöriger Begründung im Kap. 14.2 Abb. 6 auf dem Flurstück 39/1, Flur 31, Gemarkung Etzel verortet werden. Dieser Bereich gehört zukünftig zum Geltungsbereich des B-Plans Nr.10.</p> <p>In der aktuellen Planzeichnung des B-Plans Nr. 10 ist das o.g. Flurstück vollständig als Zweckbestimmung Parkanlage (i. V. m. der TF 1 und 5) festgesetzt. Die Kompensationsfläche innerhalb eines Geltungsbereiches ist jedoch gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB</p>	<p>Der Anregung des Landkreises wird gefolgt. Die Kompensationsflächen der B-Pläne 9 und 10 werden zu einer Maßnahme zusammengelegt.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend zu kennzeichnen. Auf der Kompensationsfläche sind demnach keine in TF 1 genannten Punkte zulässig.</p> <p>Weiterhin ist sicherzustellen, wie die Kompensationsfläche von der übrigen Parkanlage abgegrenzt werden soll, damit diese nicht durch Parknutzer/ Besucher betreten bzw. genutzt wird.</p> <p>Ich schlage vor, die Kompensationsfläche des B-Plans Nr. 9 und 10 auf die südliche Teilfläche des B-Plans Nr. 10 (SO I-Teilfläche 2) zu verlegen und hier an den äußersten Rand an der Hohejohler Straße zu verlegen (siehe Abb. 2). Aufgrund des vorhandenen Walldurchbruchs ist die Kompensationsfläche somit auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zugänglich und kann aufgrund der randlichen Lage leichter vom Publikumsverkehr abgeschirmt werden (bspw. durch einen Zaun mit zweireihigen Draht-Litze).</p> <p>Da eine Grünlandextensivierung mit einer Saatgutmischung aus 90 % Gräsern unter 1 ha nicht zielführend ist, ist die Erstellung einer Blühwiese mit 90 % Kräutern & Leguminosen und 10 % Gräsern vorzuziehen. Hier weise ich vorsorglich darauf hin, dass es sich aufgrund der Bestimmungen des § 40 BNatSchG um Rejosaatgut aus dem HK 1/ UG 1 - Nordwestdeutsches Tiefland handeln muss. Bei der Saatgutmischung eignet sich besonders</p>	<p>Der Vorschlag zum Standort wird nicht aufgegriffen, da hierdurch die geplante Parkinfrastruktur zu sehr beeinträchtigt würde. Vielmehr wird eine Blühwiese unbeeinträchtigt vom Besucherverkehr auf einem Teilbereich des Flurstückes 49, Flur 31, Gemarkung Etzel angelegt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>eine Mischung für Feldraine und Säume zur Anlage von mehrjährigen bis dauerhaften Blühstreifen in der Kulturlandschaft. Für die Ansaat und erfolgreiche Entwicklung der Kompensationsfläche sind unbedingt die Etablierungs- und Folgepflegehinweise für das jeweilige Saatgut zu beachten (bspw. ein "Schröpfschnitt" mit Entfernung des Schnittguts 8 Wochen nach Frühjahrsaussaat, Folgepflege ab 2. Jahr: zweischürige Mahd ab Mitte Juni in der Hauptblütezeit sowie im Spätsommer mit Entfernung des Schnittguts etc.). Aufgrund der Größe ist eine Beweidung nicht möglich.</p> <p>Die Kompensationsfläche ist entsprechend im B-Plan 10 auszuweisen und die Verbindung zum B-Plan Nr. 9 in den textlichen Festsetzungen herzustellen. Hier ist auch das zu verwendende Saatgut und die Pflegeintervalle festzuhalten sowie die Maßnahmen zum Schutz der Fläche (bspw. durch einen Zaun mit zweireihiger Drahtlitze).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen an die Kompensationsumsetzung werden in die Begründung übernommen.</p>
<p>7.4. <i>FD 68.2 Wasserwirtschaft/ Untere Wasserbehörde</i> Deichrechtliche Belange werden durch diese Planung nicht berührt.</p> <p>Im Baugenehmigungsverfahren ist eine ausreichend dimensionierte Abwasserbeseitigung nachzuweisen. Sofern sich der Abwasseranfall erhöht, ist die Kleinkläranlage zu erweitern. Dann ist mindestens eine Kleinkläranlage der Ablaufklasse D zu erstellen und zu betreiben.</p>	<p>Die Hinweise werden dem Vorhabenträger weitergeleitet.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.5. <i>FD 68.3 Abfallwirtschaft/ Untere Abfallbehörde</i> Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg 01.02.2023</p>	
<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurde die Fläche von dem zuständigen Mitarbeiter des Forstamtes und dem Planverfasser (fa. Thalen Consult GmbH) begangen. Seit der letzten Begehung am 09.06.2021 durch das Forstamt wurde die Fläche deutlich weiterentwickelt. Beim Begang konnte im Bereich des gesamten Barfußparkes kein Wald i. S. des § 2 Abs. 3 NWaldLG festgestellt werden. Alle Bereiche und Quartiere, aus denen sich 2021 noch hätte Wald entwickeln können sind inzwischen so umgestaltet, dass derzeit eine Entwicklung zu Wald i.S. des § 2 Abs. 3 NWaldLG nicht mehr zu erwarten ist. Gegen eine Festsetzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" bestehen von hier aus keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
9. OOWV 16.01.2023	
<p>9.1. Im angrenzenden Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger wie tergeleitet. Durch das Projekt werden keine Versorgungsleitungen beeinträchtigt.</p>
<p>9.2. Versorgungssicherheit Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an das Trinkwasserversorgungsnetz des OOWV angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde durchgeführt werden. Es wird gebeten, vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten zum OOWV Kontakt aufzunehmen, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1 sind zu beachten.</p>	
<p>9.3. <i>Versorgungsdruck</i> Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.4. <i>Löschwasserversorgung</i> Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht. Es ist frühzeitig beim OOWV der rechnerisch mögliche Anteil leitungsgebundenen Löschwasser zu erfragen, der anderen Löschwasserquellen ergänzen kann, um die Richtwerte für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu erreichen. Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu</p>	<p>Die Informationen werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich.</p>	
<p>9.5. Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

10. Ostfriesische Landschaft	18.01.2023
<p>10.1. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 3.5.1978 (Nds. GVBl. S. 517), wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet. Es befindet sich ein entsprechender Hinweis auf der Planzeichnung.</p>

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

11.	Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	16.01.2023
12.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	24.01.2023
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH	06.02.2023
14.	GEW Wilhelmshaven GmbH	16.01.2023
15.	Landwirtschaftskammer	23.01.2023
16.	Neptune Energy Deutschland GmbH	16.01.2023
17.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Dezernat 42 – Standort Oldenburg-Luftfahrtbehörde-	02.02.2023
18.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich	20.01.2023
19.	Pledoc (Unternehmen der OGE)	16.01.2023

Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
20. Storag Etzel GmbH	17.01.2023
21. Tennet Fremdplanung ZN	27.01.2023
22. Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel	17.01.2023
23. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	14.02.2023

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 15.02.2023

i. A. Dipl.-Ing. Lutz Winter
Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

S:\Friedeburg\12217 Ergänzungs-B-Plan Barfußpark\07_Abwaegung\2023_02_22_12217_abw_E.docx